

Kanton Basel-Stadt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen, sie gefallen uns nicht, müden Arbeitern nicht Jammerjahre werden; sorgen wir bei Zeiten, daß die aus dem irdischen Wirkungskreis Scheidenden ihre Hinterlassenen mit fester Zuversicht ihren Amtsbrüdern zu Rath und That anvertraut wissen!

Nach beendigten Geschäften vereinigten sich die meisten Anwesenden zu einem frugalen und heitern Mittagessen, wobei Ernst und Scherz in Wort und Lied kräftig und wohlthuend mit einander wechselten. Einen Wunsch dürfen wir schließlich wohl noch äußern: es möchte in Zukunft dafür gesorgt werden, daß durch beengten Raum des Speiselokals Einzelne nicht mehr genöthigt würden, in andern Lokalen Platz zu suchen. Einigung wirkt auch in solchen Dingen vortheilhaft.

III. Die Belliger'sche Wandkarte des Kantons Aargau kostet bei den Verlegern selbst aufgezogen 37 Bzn. Ein Bezirksschulrath ersparte dadurch den Gemeinden seines Bezirks eine, besonders im Zusammenzuge, nicht unbedeutende Summe, daß er selbst die für den Bezirk nöthige Anzahl dieser Charten (30 Exemplare) unaufgezogen verschrieb, um sie nun auf eine gegen Verderbniß genügend sichernde Weise aufziehen ließ. Er wurde so in den Stand gesetzt, das Exemplar zu 19½ Bzn. den Gemeinden verabsolgen zu können. Einsender glaubte, wenn auch für die Anschaffung dieser Karten die Einrückung dieser Angabe freilich nun wohl keinen Nutzen mehr haben kann, da die Karte in allen Bezirken eingeführt ist, so möchte sie dagegen bei später etwa vorgeschriebener Einführung ähnlicher Lehrmittel ein nützlicher Wink werden.

Kanton Basel-Stadt.

Mä d c h e n s c h u l e n i n B a s e l. (Fortf. u. Schluß.) In den nächsten Jahren nach Erlass des fraglichen Gesetzes wurden die zwei vorhandenen Schulen neu organisirt und überdies eine ähnliche neue Anstalt nach dem Buchstaben des Gesetzes errichtet, so daß seit 10—14 Jahren drei derselben bestehen. Von Anfang an erfreuten sich diese Schulen eines zahlreichen Besuches, was bei dem stets

wachsenden Bedürfniß sehr natürlich und bei tüchtiger Leitung von Seite der Lehrer leicht erklärlich war. Aber eben diese starke Frequenz war es, was den Erfolg sehr unsicher machte und den Anstalten viel von ihrem Werthe nahm. Es mögen wohl nie weniger, als 400 Kinder diese Schulen besucht haben; jetzt benutzen gegen 500 Schülerinnen den gebotenen Unterricht, so zwar, daß in derjenigen Anstalt, welche für zwei Gemeinden zugleich dienen soll, seit einigen Jahren Klassen von mehr als 100 Kindern sind. Diesen Uebelstand der Ueberfüllung hat der Erziehungsrath endlich eingesehen und beim kl. Rath die Ermächtigung eingeholt, eine vierte Mädchengemeindeschule zu errichten. Schon ist für eine solche und für eine Wohnung des Lehrers ein gar schönes Gebäude im letzten Jahr aufgeführt und bis jetzt der Vollendung nahe gebracht worden. Dadurch wird nun die gar sehr überfüllte Schule der Münstergemeinde und St. Leonhardgemeinde getrennt, und jede Gemeinde erhält ihre besondere Anstalt. Dies ist ein unverkennbarer Fortschritt.

Die Gemeindeschulen für Töchter leiden aber noch an einem andern Uebel, welchem, wie es scheint, in der nächsten Zeit noch nicht abgeholfen werden wird. Das Gesetz verordnet nämlich, daß neben dem Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in gemeinnützigen Kenntnissen und im Singen, noch Anleitung zu den nöthigsten weiblichen Arbeiten gegeben werden solle. Demnach ward die Einrichtung gemacht, daß je eine Klasse täglich während 3 Stunden wissenschaftlichen Unterricht und während 3 Stunden Anleitung in weiblichen Arbeiten erhält. Den Unterricht im Lesen erteilt ein Lehrer, den in weiblichen Arbeiten eine Lehrerin, welcher eine Gehilfin zur Seite steht. Nun ist doch gewiß außer allem Verhältniß, daß, den Lehrfächern Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen, dem Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen und dem Religionsunterricht gegenüber, die Anleitung zum Stricken und Nähen (denn diese zwei Arbeiten, und vorzüglich die erstere, werden fast ausschließlich betrieben) mit einer gleichen Stundenzahl bedacht wurde. Stricken und Nähen sind zwar sehr nothwendige Fertigkeiten für Töchter, machen aber doch nur einen kleinen Theil der weiblichen Beschäftigungen überhaupt aus. Die im Gesetze geforderten Lehrgegenstände sind jedoch nicht nur an sich äußerst wichtig, sondern im gegebenen Fall um so wichtiger, als sie für diejenigen Kinder, welche die Gemeindeschulen besuchen, fast ausschließlich Alles sind, was ihnen als Geistes- und Gemüthsbildung für ihr späteres Leben geboten wird. Es ist augenfällig, daß die Einführung von weiblichen Arbeiten für beide Klassen der bezeichneten Schulen auch insofern unpädagogisch war, als Kinder von 6 Jahren, sobald sie die Schule betreten, unmittelbar für's praktische Leben Nutzen nehmen sollen.

Wohl bilden soll die Schule für's Leben; die steife, hölzerne Praxis selber aber soll sie nicht betreiben, und am wenigsten durch dieselbe sechsjährigen Kindern die harmlosen Stunden des Jugendlebens vergällen. Wenn diese Verfügung, das Ueberbleibsel einer ziemlich verschollenen Ansicht, nach welcher die Schule zur Werkstätte gemacht wird, auch jetzt noch ihre Geltung behalten soll; so bleibt die bevorstehende Umgestaltung in der That auf halbem Wege stehen: denn die obenberührte Trennung sowohl, als die Erhöhung der Lehrergehalte, wie nothwendig auch Beide sind, vermögen eine Aenderung in Beziehung auf den Arbeitsunterricht nicht überflüssig zu machen. Die Schule muß die Anleitung zu praktischen Fertigkeiten für Kinder von 6—8 Jahren ohne Weiteres der häuslichen Erziehung überlassen, und es ist demnach kein Kräutlein dafür gewachsen, daß der Staat nicht für jede der betreffenden Töchterschulen einen Elementarlehrer für Klassen mit zweijährigen Lehrkursen anstelle, wenn nämlich diese Anstalten einem gedeihlichen Ziele entgegengeführt werden sollen. Der zweite Lehrer würde dann die Kinder im 8. Jahre wohl vorbereitet für den Realunterricht empfangen, und jetzt erst wäre Anleitung zu weiblichen Arbeiten am Platz. Für den wissenschaftlichen, wie für den Arbeitsunterricht würden die Kinder in zwei mäßig große Klassen zerfallen. Um aber jenen schädlichen, geschäftigen Müßiggang der Kinder, nämlich das vielbeklagte Zuwarten auf die Weiterhilfe zu verhüten, muß durchaus das Lehrpersonal in der Arbeitsschule wenigstens um eine Gehilfin vermehrt werden. Eine solche Einrichtung könnte den Erfolg nicht zweifelhaft lassen und müßte die Gemeindeschulen in die Reihe derjenigen stellen, welche auf zeitgemäßer Stufe stehen. Soviel über die Gemeindeschulen. Es besteht nun noch eine Lehranstalt für Töchter:

Die sogenannte obrigkeitliche Töchterschule. Der Name ist etwas sonderbar und die Anstalt älter, als ihr Name. Vor etlichen 20 Jahren wurde von der gemeinnützigen Gesellschaft die Nothwendigkeit gefühlt, daß für weibliche Bildung mehr gethan werden müsse, als der Staat damals leistete. Sie war es auch, die in Folge dieses richtigen Gefühls zuerst Hand an's Werk legte und eine Töchterschule stiftete, an welche die Gesellschaft den damals zu Marau angestellten Lehrer Otto, einen Deutschen, berief, der seither ununterbrochen an der Spitze der Anstalt stand. Als nach Verfluß einiger Jahre die Regierung den gedeihlichen Fortgang der Schule und das zunehmende Bedürfnis erkannte, sah sie ein, daß bloßes Zuschauen nicht mehr ehrenvoll sei, und nahm die Anstalt unter ihre Fittige und taufte dieselbe mit dem Namen „obrigkeitliche Töchterschule.“ Man sieht hieraus, daß diese Schule mit der

aargauer Kantonschule gewissermaßen gleiches Schicksal hatte. Die Adoption war in der Ordnung; es hätte aber die Regierung dabei nicht stehen bleiben, sondern die neu übernommene Anstalt mit den übrigen Lehranstalten für Töchter sofort in organische Verbindung bringen sollen. Dadurch aber, daß dieses nicht geschah, dadurch ferner, daß das Schulgeld (5 Schwfr. monatlich) so hoch gestellt wurde, dadurch endlich, daß der Uebertritt aus den Gemeindeschulen in die Töchterschule, wenn er auch versucht werden wollte, auffallend erschwert wurde, hat die Regierung hinlänglich gezeigt, wie wenig ihr daran gelegen sei, die Töchterschule in eine allen Ständen zugängliche Anstalt zu verwandeln. Die Leitung der Schule von Seite des Rectors, Herrn Otto, verschaffte ihr namentlich in den ersten Jahren ihres Bestehens großes Vertrauen; nach und nach aber verhallte der Ruhm, das Vertrauen verlor sich wieder, und es suchten die Töchter der meisten sogenannten vornehmen Familien ihre Schulbildung in Privatinstituten, deren mehrere mit der Töchterschule wetteiferten und dieser wirklich an Umfang der Lehrgegenstände und an Schülerzahl wenig nachgaben. Die Privatschulen stellten überdies noch das auffallende Mißverhältniß dar, daß keine derselben ein höheres, ja einige sogar ein geringeres Schulgeld forderten, als die obrigkeitliche Töchterschule.

In den letzten Jahren kehrte bei der Inspection dieser Schule auch der Geist der Reformation ein. Derselbe mahnte erstlich zur Anstellung besserer Lehrer; dann rief er einen Vorschlag an den großen Rath hervor, nach welchem die Anstalt erweitert und namentlich mit einer Vorbereitungs- (Elementar-) Klasse versehen werden sollte. In diesem Vorschlag sahen aber verständige Bürger aus der Mittelklasse und selbst wohlgesinnte Herren mit allem Grund eine arge Beeinträchtigung der unbemittelten Bürger und Einwohner, und Einer der Ersteren lenkte in einer kleinen Schrift die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese wichtige Sache hin. Diese Schrift brachte auch in der That ihre Wirkung hervor; denn obschon es nicht an gewandten Bertheidigern des von dem Erziehungscollegium eingegebenen Vorschlags fehlte; so war die Sache doch so faul und grell, daß der große Rath nicht für gut fand, den Vorschlag zu genehmigen. Nur ein Mittel schien noch vorhanden zu sein, um einer Verbesserung entgegenzutreten, welche allen Ständen Vortheil bringen sollte. Dieses Mittel war Ausschub, Verzögerung. Wirklich ließen sich die Freunde des Fortschritts in diese Falle treiben, und es wurde beschlossen, den Vorschlag zurückzuweisen. Dies geschah vor ungefähr einem Jahr. Es kam jetzt Alles darauf an, welche Männer in der Commission wirken sollten, an welche die Angelegenheit zu nochmaliger Erdauerung gewiesen wurde. Die Wahl fiel

zwar zum Theil auf Solche, die entschiedene Gegner einer Verbesserung im volksthümlichen Sinne waren, theils aber auch auf sehr ehrenfeste und sachverständige Männer. Es verlautet nun, daß die Ansichten der Lektoren durchgedrungen und Vorschläge zubereitet seien, die Basel Ehre bringen werden. Es steht dann zu erwarten, ob der große Rath sie genehmigen werde oder nicht. So soll z. B. die obrigkeitliche Töcherschule in Verbindung mit den Gemeindeschulen gebracht und Beide in das Verhältniß von Primar- und Secundaranstalten zu einander gesetzt werden. Ueber der aus zwei Klassen bestehenden Secundarschule sollen noch zwei höhere Klassen die weitere Ausbildung der Mädchen bezwecken. In den Gemeindeschulen schon soll der Unterricht im Französischen beginnen. Das Schulgeld wird ermäßigt. Für arme Mädchen soll der Staat Armenschulen errichten. *)

Wenn solche Vorschläge im großen Rath Anklang finden, so darf sich die Einwohnerschaft Basels in Beziehung auf das Töcherschulwesen zufrieden stellen. Die oben angedeuteten Verbesserungen der Gemeindeschulen finden dann auf eine durchgreifendere Art ihre Verwirklichung, als ich je vermuthen mochte.

T h u r g a u.

Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Erziehungsrathes im Jahre 1837 und über den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Frühjahr 1837.
(Schluß.)

F. Innerer Zustand der Elementarschulen. Der Werth einer Schule besteht in dem sittlichen Geiste, welcher Lehrer und Schüler durchdringt, und in der Gediegenheit des Unterrichts, welcher in der Schule gegeben wird. Ersterer läßt sich nur im Allgemeinen dem Grade nach andeuten. Die Schullehrer erkennen in der Förderung des sittlichen Geistes eine Hauptaufgabe ihrer Bestrebungen und achten nicht bloß in der Schule, sondern auch

*) Diese letztere Bestimmung der Commission zu Errichtung von Armenschulen, so löblich sie Manchem vorkommen mag und so menschenfreundlich sie aussieht, ist dennoch dem aristokratischen Boden entwachsen und wohl das letzte Schutzmittel gegen das bevorstehende Unglück, daß die Töchter reicher Herren neben und vielleicht unter denjenigen des Holzhauers sitzen müßten. So betrübend einerseits solche Wahrnehmungen sind, so verdient doch anderseits die Errichtung von Armeschulen Nachsicht und Anerkennung, theils wegen der Aufrichtigkeit, womit doch endlich das Kind beim rechten Namen genannt wird, theils aber wegen des wirklich in dieser Stadt vorhandenen Bedürfnisses.